

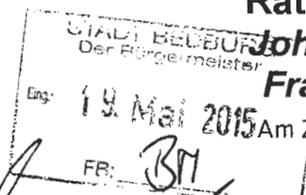


CDU

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bedburg, vertr. d. d. Vorsitzenden
Johann-Wilhelm Olpen | Am Zelenberg 40 | 50181 Bedburg

**CDU Fraktion im
Rat der Stadt Bedburg
Johann-Wilhelm Olpen
Fraktionsvorsitzender**

An den
Bürgermeister der Stadt Bedburg
Am Rathaus 1
50181 Bedburg



Am Zelenberg 40 - 50181 Bedburg
Telefon: 02272-83691
Fax: 02272-8066569
Mail: jw.olpen@cdu-bedburg.de

Bedburg, den 18.05.2015

Antrag auf Beanstandung und Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Bedburg vom 12.05.2015 zu TOP 2 als rechtswidrig

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bedburg fordere ich Sie auf,

den Beschluss des Rates der Stadt Bedburg vom 12.05.2015 zu TOP 2 als rechtswidrig zu beanstanden und aufzuheben.

Gründe

I.

Mit Schreiben vom 27.04.2015 hat die SPD-Fraktion beantragt, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 12.05.2015 zu setzen:

"Ein geordneter Strukturwandel statt ein radikaler Strukturbruch"

Wann der Antrag bei der Verwaltung eingegangen ist, ist nicht bekannt. Der Ursprungsantrag der SPD enthielt keine Begründung. Sie haben den Antrag als TOP 2 auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 12.05.2015 gesetzt. Die Verwaltungsvorlage enthielt keine sachliche Auseinandersetzung mit der Thematik. Die Begründung des SPD-Antrags wurde mit Schreiben vom 06.05.2015 nachgereicht. Wann das Schreiben bei der Verwaltung eingegangen ist, ist ebenfalls nicht bekannt. Die Begründung des Antrags erschien am Freitag, dem 08.05.2015, erstmals im Netz. Ratsmitgliedern, die nicht am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen, wurde die Begründung in Papierform ins Fach gelegt und ist diesen in der überwiegenden Zahl erst am Montag vor der Ratssitzung zur Kenntnis gelangt.

In der Ratssitzung hat die CDU-Fraktion den SPD-Antrag vor Eintritt in die Tagesordnung

1. als verspätet gerügt,
2. beantragt, den Tagesordnungspunkt zu 2. von der Tagesordnung abzusetzen, weil keine ausreichende Zeit zur Vorbereitung auf die Thematik des SPD-Antrags zur Verfügung stand.

Verwaltung und Rat haben sich mit dem Antrag zu 1. der CDU-Fraktion nicht befasst, den Antrag zu 2. hat der Rat mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, FWG, FDP und den Grünen zurückgewiesen. Zum TOP 2 hat die CDU-Fraktion daraufhin aus Protest gegen die Verfahrensweise von Rat und Verwaltung den Sitzungssaal verlassen und an den Beratungen und der Beschlussfassung zu TOP 2 nicht teilgenommen. Der Rat hat dem SPD-Antrag daraufhin mit 2 Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

II.

Der Beschluss des Rates der Stadt Bedburg vom 12.05.2015 zu TOP 2 ist als rechtswidrig zu beanstanden und aufzuheben.

1.

Der SPD-Antrag vom 27.04.2015 ist verspätet. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bedburg hat der Bürgermeister Anträge, die am 18. Tag vor dem Sitzungstag von einer Fraktion vorgelegt werden, auf die Tagesordnung zu nehmen. Vorliegend datiert der SPD-Antrag vom 27.04.2015 - unabhängig von seinem tatsächlichen Zugang - nach dem 18. Tag vor dem Sitzungstag, so dass der Antrag bereits aus diesem Grunde verfristet ist. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der SPD-Antrag in seiner Ursprungsfassung keine Begründung enthält und insoweit auch nicht den Anforderungen genügt, die an einen den Formerfordernissen genügenden Antrag zu stellen sind. Demgemäß hätte der Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden dürfen.

2.

Selbst wenn man die zitierte Regelung der Geschäftsordnung dahin versteht, dass für einen nach Fristablauf eingegangenen Antrag zwar kein Anspruch einer Fraktion darauf besteht, dass dieser auf die Tagesordnung gesetzt wird, es dem Bürgermeister aber aus Opportunitätsgründen gleichwohl freisteht, diesen auf die Tagesordnung zu setzen, war dem Antrag zu 2. der CDU-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes gleichwohl nachzugeben, da keine ausreichende Zeit vorhanden war, sich auf die Thematik des Antrags vorzubereiten. Dies ergibt sich zum einen aus dem Zeitpunkt des Zugangs der nachgereichten Begründung des SPD-Antrags, zum anderen daraus, dass auch der Verwaltung die Erarbeitung einer Vorlage anscheinend nicht möglich war. Dass die Thematik des "Eckpunktepapiers Strommarkt" allgemein und damit auch den Mitgliedern der CDU-Fraktion bekannt war, bedeutet noch nicht, dass damit auch schon die Problematik des SPD-Antrags bekannt war und keine angemessene Vorbereitung bedurfte. Denn insbesondere Tragweite und Auswirkungen des Antrags waren, wie auch nachfolgende Gespräche mit RWE-Verantwortlichen aufzeigten, weder evident noch mit der erforderlichen Sicherheit abzuschätzen.

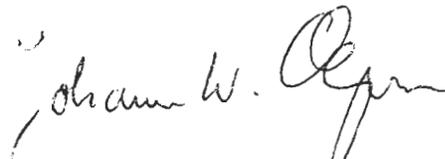
3.

Nachmaßgabe der vorstehenden Ausführungen hätte der TOP 2 auf Antrag der CDU-Fraktion abgesetzt werden müssen und nicht beraten und beschieden werden dürfen. Das von Rat und Verwaltung betriebene Verfahren ist mithin fehlerhaft. Da auch der Ratsbeschluss vom 12.05.2015 zu TOP 2 auf dieser Verfahrensfehlerhaftigkeit beruht, ist der Beschluss als rechtswidrig zu beanstanden und aufzuheben.

Die CDU-Fraktion bittet um zeitnahe antragsgemäße Entscheidung.

Der Schriftsatz geht mit gleicher Post zur Kenntnis an die Kommunalaufsicht des Rhein-Erft-Kreises.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann W. Olper'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail.

Johann - Wilhelm Olper
- Fraktionsvorsitzender -